

# Haushaltssatzung

## Stadt Varel

### Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Varel in der Sitzung am 25. April 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	Haushaltsjahr 2017
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	30.440.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	35.813.700 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	54.700 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Nachrichtlich:	
Gesamtbetrag	
- der Erträge des Ergebnishaushaltes	30.495.500 €
- der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes	35.813.700 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.413.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.423.200 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.022.700 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.500.700 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	478.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	615.700 €
festgesetzt.	
Nachrichtlich:	
Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	33.914.600 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	38.539.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.

478.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.

2.136.500 €

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

4.900.000 €

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

380 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

380 v. H.

2. Gewerbesteuer

390 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze, bis zu der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG als unerheblich gelten, wird auf festgesetzt.

40.000 €

Haushaltsjahr  
2017

Nachrichtlich:

Die Stadt Varel erhebt

1. Hund	64,00 €
2. Hund	104,00 €
für jeden weiteren Hund	124,00 €

jährlich;

Straßenreinigungsgebühren 1,06 €

je Meter Straßenfront.

26316 Varel, den 25. April 2017

Gerd-Christian Wagner  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Friesland erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 19.06. bis zum 27.06.2017 im Rathaus der Stadt Varel, Zimmer 313, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Varel, den 15.06.2015

Wagner  
Bürgermeister